

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Bauen und Wohnen - Herr Engel	Az.	Datum 22.03.2022
---	-----	---------------------

Nr.
60/2022/557

Betreff:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Stadtpark Hockenheim" mit örtlichen Bauvorschriften
a) Abwägung der während der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO
c) Satzungsbeschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO und § 4 GemO zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Stadtpark Hockenheim"

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	04.04.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.04.2022	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Stadtpark Hockenheim“ nebst Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften zur Kenntnis, wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt, dass die abgegebenen Stellungnahmen gemäß der Zusammenfassung und Kommentierung des Büros IGR GmbH aus Rockenhausen gem. der **Anlage 5** Berücksichtigung finden.
- b) Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stadtpark Hockenheim“ in der Planfassung, Textfassung und Begründung, jeweils Stand April 2022, gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung.
- c) Der Gemeinderat beschließt die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stadtpark Hockenheim“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom April 2022 gem. § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung.

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stadtpark Hockenheim“ wurde am 23.06.2021 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats einschließlich des Beschlusses zur Erarbeitung einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte am 12.02.2022 in der Hockenheimer Tageszeitung. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1.519 m².

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss mit gleichzeitiger Benachrichtigung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2022. Die öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss und den Zeitraum der Offenlage in der Zeit vom 21.02.2022 bis 21.03.2022 (jeweils einschließlich) wurde am 12.02.2022 in der Hockenheimer Tageszeitung bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.02.2022 aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Sämtliche während der Offenlage eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch das vom Vorhabenträger beauftragte Büro IGR GmbH, Rockenhausen, gesichtet und rechtlich bewertet und sind in einer Zusammenfassung und Kommentierung (Abwägungstabelle) der Verwaltungsvorlage als **Anlage 5** beigefügt. Von der Öffentlichkeit sind während der Offenlage keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Des Weiteren sind als **Anlage 1/** Planteil, Stand April 2022, **Anlage 2/** Textteil, Stand April 2022, **Anlage 3/** Begründung Stand April 2022, **Anlage 4/** Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, Stand April 2021, **Anlage 6** Vorhaben und Erschließungsplan, Stand April 2022, **Anlage 7/** Satzungsentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften beigefügt.

- Anlage1_2021044_VB_BPlan_G_Apr22
- Anlage2_2021044_TextlFestsetzungen_G_Apr22
- Anlage3_2021044_Begründung_G_Apr22
- Anlage4_Anhang 1_Artenschutzfachl_Ersteinschätzung
- Anlage5_Anhang 2_Abwägung_ÖBB_März22
- Anlage6_2021044_VE Plan_G_Apr22
- Anlage7_Satzung B-Plan VEP Stadtpark Hockenheim April 2022

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in